

# TOPTRANSFER

## LEIPZIG-BERLIN-KALININGRAD

TopTransfer  
Konstantin Ermisch  
Schwägriichenstr.5  
04107 Leipzig

Telefon: +49 174 181 0688  
E-Mail: [kontakt@transferbus-leipzig.de](mailto:kontakt@transferbus-leipzig.de)  
Web: <https://www.transferbus-leipzig.de>

---

## Zollbestimmungen für die Ein- und Ausreise nach Polen

Wenn Sie in ein anderes Land reisen, ist es wichtig, dass Sie sich im Voraus mit der Liste der Dinge vertraut machen, die Sie beim Grenzübertritt mitbringen dürfen und welche nicht. Warum sollten Sie dieses Thema ernst nehmen?

Ein Verstoß gegen die Zollvorschriften kann Sie nämlich teuer zu stehen kommen. Der Verlust von mitgeführten Gegenständen, hohe Geldstrafen und sogar eine Gefängnisstrafe von bis zu 5 Jahren – solche Risiken sollten Sie nicht eingehen.

TopTransfer wünscht seinen Kunden eine angenehme Reise, die nicht durch Enttäuschungen beim Grenzübertritt nach Polen getrübt wird. Wir haben diesen Leitfaden speziell für Sie zusammengestellt. Nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit und studieren Sie sorgfältig das Material, das Ihnen bei der Planung Ihrer Reise im Zusammenhang mit dem Überqueren der polnischen Grenze helfen wird.

## Was Sie nach Polen einführen können

1. Persönliche Gegenstände, einschließlich Geschenke, mit einem Gesamtwert von bis zu 300 EUR/Kinder unter 15 Jahren – bis zu 150 EUR.

Die oben genannten Beträge beinhalten nicht den Wert von:

- vorübergehend eingeführtem Gepäck
- Medikamenten für den persönlichen Bedarf
- Tabak, Tabakwaren und alkoholischen Getränken im Rahmen der geltenden Normen
- Treibstoff in Mengen, die die festgelegten Grenzwerte nicht überschreiten

Zu dieser Kategorie gehören zum Beispiel Geräte für den persönlichen Gebrauch: Smartphone, Tablet, Laptop. Es wird davon ausgegangen, dass der Ausländer das polnische Hoheitsgebiet später mit diesen Gegenständen verlassen wird. Wenn der Wert der persönlichen Gegenstände 300 Euro übersteigt, müssen Sie den polnischen Zollbeamten informieren.

Bitte beachten Sie: Sie müssen dann Zoll- und Steuergebühren zahlen.

2. Bargeld im Gegenwert von bis zu 10 000 Euro. Ein höherer Betrag muss angemeldet werden.

3. Alkoholische Getränke.

Die Anzahl der Getränkekategorien und -mengen, die eingeführt werden dürfen, ist für eine Person ab 17 Jahren festgelegt:

- Wein (keine schäumenden oder angereicherten Sorten) – bis zu 4 Liter;
- Bier – bis zu 16 Liter;
- Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 22% – höchstens 1 Liter;
- Getränke mit einem Alkoholgehalt von bis zu 22% (außer Wein und Bier) – bis zu 2 Liter;
- Schaumweine und aufgespritzte Weine – bis zu 2 Liter.

Die Gesamtmenge der Getränke wird wie folgt berechnet: Nicht schäumende Weine und Bier können in der maximalen Menge mitgebracht werden, darüber hinaus ist es erlaubt, alle unten aufgeführten Getränke einzuführen, jedoch nur in begrenzten Mengen.

Beispiele für eine mögliche Höchstmenge:

- 16 Liter Bier, 4 Liter Wein ohne Kohlensäure, 1 Liter Wodka/Cognac/Whisky.
- 16 Liter Bier, 4 Liter Wein ohne Kohlensäure, 2 Liter Portwein/Likör bis 22%/Champagner.
- 16 Liter Bier, 4 Liter Wein ohne Kohlensäure, 0,5 Liter Wodka, 1 Liter Portwein/Likör bis 22 %/Champagner.

Achtung: Selbst hergestellter Wein und Selbstgebrannter können an der Grenze nicht als alkoholische Getränke eindeutig identifiziert werden und dürfen daher nicht befördert werden. Es gibt noch eine andere Möglichkeit: sich auf Kosten der Person, die die Getränke über die Grenze bringt, einer Expertise zu unterziehen. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass diese schnell und unkompliziert durchgeführt werden kann.

4. Tabakerzeugnisse:

- Zigaretten – 40 Stk;
- Zigarren – 10 Stk;
- Zigarillos – 10 Stk;
- Tabak – 50 g.

Für elektronische Zigaretten gelten die folgenden Beschränkungen:

- IQOS-Sticks – 8 g;
- Verdampferflüssigkeit – 10 ml.

5. Medikamente (einschließlich Antibiotika) und Nahrungsergänzungsmittel – bis zu 5 Kleinstpakungen.

Bitte beachten Sie: Psychopharmaka und Narkotika dürfen nicht nach Polen eingeführt werden.

Wichtig: Die Medikamente müssen so verpackt sein, dass sie leicht identifiziert werden können.

6. Obst und Gemüse – bis zu 2 kg.

Derzeit gilt das Einfuhrverbot aus Russland für alle Obst- und Gemüsesorten, ausgenommen Bananen, Ananas, Datteln, Kokosnüsse und Durian.

Bitte beachten Sie: Aufgrund von Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen oder anderen Ereignissen können vorübergehende Verbote oder Beschränkungen verhängt werden.

7. Honig – bis zu 2 kg.

8. Schokolade und Süßigkeiten – in fabrikversiegelten Verpackungen bis zu 2 kg.

9. Kaffee – bis zu 2 kg.

10. Fisch und Fischprodukte:

- frischer, ausgenommener Fisch – bis zu 20 kg oder 1 Stück, wenn das Gewicht des Fisches mehr als 20kg beträgt;
- geräucherte, getrocknete oder getrocknete Fischprodukte – bis zu 20 kg;
- lebende Austern, Muscheln und Schnecken – nicht mehr als 2 kg;
- Wichtig: schwarzer Kaviar – höchstens 125 g!

11. Kosmetika und Parfüms – die Einfuhr dieser Waren ist nicht verboten oder eingeschränkt. Sie unterliegen jedoch der Regelung für persönliche Gegenstände, für die ein Höchstwert von 300 € gilt. Wenn Sie eine größere Menge solcher Produkte transportieren wollen, sollten Sie Schecks mitführen, die ihren tatsächlichen Wert bestätigen.

12. Verpackte Babynahrung – 2 kg.

13. Abgepackte Tiernahrung – 2kg.

14. Tiere:

Bis zu 5 Katzen, Hunde oder Hamster. Eine größere Anzahl – nur für Ausstellungen oder Wettbewerbe mit entsprechenden Dokumenten. Die Tiere müssen mindestens 6 Monate alt sein.

Eine Tollwutimpfung (Nachweis von Antikörpern) ist erforderlich. Chip und Tierarztpass mit allen vorgeschriebenen Impfungen müssen ebenfalls am Zoll vorgelegt werden.

Die einzureichenden Dokumente müssen in einer der Amtssprachen der EU oder in Englisch ausgefüllt sein.

## Was Sie nicht nach Polen einführen dürfen

- Milch- und Fleischprodukte in jeder Menge, auch in verzehrfertiger Form in Fabrikverpackungen.
- Medikamente, die in die Kategorie der psychotropen oder narkotischen Substanzen fallen.
- Antiquitäten, Kunst- und Kulturgüter.
- Waffen und Waffenteile sowie Munition jeglicher Art.
- Pornografisches Material.
- Saatgut von Kulturpflanzen und Setzlinge, seltene Pflanzen.
- Ausgestopfte Tiere und aus ihren Bestandteilen hergestellte Produkte (Häute, Felle, Stoßzähne, Federn, Zähne, Knochen usw.).
- Muscheln und Korallen.

Achtung: Der Transport der oben genannten Gegenstände über die polnische Grenze wird mit einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten bis zu 5 Jahren geahndet.

Passagieren, die sich nicht an die Gepäckbestimmungen halten und dagegen verstoßen, werden von TopTransfer wegen Verspätung des Busses an der Grenze 250,00 EUR in Rechnung gestellt.

TopTransfer wünscht Ihnen eine angenehme Reise mit den Transferbussen des Unternehmens.